Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 618
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 04. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2013) und **Antwort**

Durch Koordinierung von Baumaßnahmen Belastungen abbauen und Ressourcen sparen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt (BA) Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zur Frage 3 wiedergegeben:

Frage 1: Welche Fortschritte haben die Berliner Verwaltungen bei der Koordinierung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen in dieser Legislaturperiode erreicht? Wie sind dadurch die Belastungen der Anwohner/-innen und Nutzer/-innen mit Lärm und Staub durch baubedingte Nutzungsbeschränkungen von Straßen und Gehwegen bei unterirdische Baumaßnahmen und Oberflächenerneuerungen verringert worden?

Antwort zu 1: Das Abstimmen der Baumaßnahmen ist gem. §§ 11 und 12 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) eine Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Dieser muss das Einvernehmen mit der Verkehrslenkung Berlin (VLB) herstellen. Hierdurch ist ein Controlling einer verkehrsverträglichen Abstimmung gegeben. Koordinierungsprobleme sind in der Vergangenheit u.a. durch ein enorm gestiegenes Bauvolumen und somit einem stark erhöhten Antragseingang entstanden: Allein die BWB (Berliner Wasserbetriebe) und die BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) gaben kürzlich ein um 30 % erhöhtes Investitionsvolumen an. Hinzu kam in den vergangenen zwei „harten“ Wintern die Notwendigkeit, das Schlaglochprogramm „kassenwirksam“ abzuarbeiten. Durch diese kurzfristig auszuführenden Maßnahmen wird die langfristige Koordination aller Maßnahmen naturgemäß erschwert.

Die Baustellenkoordinierung durch die Tiefbauabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird auch in dieser Legislaturperiode mit hoher Qualität betrieben. Zu den Details wird auf die Antwort zu 2. verwiesen. Bei Einzelmaßnahmen des Bundes konnten zudem in der jüngeren Vergangenheit erfolgreich Bonus-Malus-Regelungen zur Beschleunigung von Baumaßnahmen eingesetzt werden. Leider sind diese Regelungen wegen der Vielzahl von Beteiligten auf städtische Maßnahmen nicht übertragbar.

Ein Fortschritt bei der Koordinierung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen in dieser Legislaturperiode wurde durch das seit ca. 2 Jahren bei den Berliner Tiefbauämtern und bei einer Reihe von Leitungsnetzbetreibern im Einsatz befindliche webbasierte System "eStrasse", das von der infrest GmbH betrieben wird, erreicht. Diese Anwendung hat die Prozesse in den Tiefbauämtern, in denen es bei Bauarbeiten im Straßenland um die gezielte Abfrage von an bestimmten Örtlichkeiten existierenden Leitungen geht, wesentlich vereinfacht und vor allen Dingen effizienter gemacht. Hilfreich für die Tiefbauämter ist, dass die Aufgrabemeldungen seitens der Leitungsnetzbetreiber nunmehr ebenfalls in der Datenbank von "eStrasse" abgelegt und von dort von den Tiefbauämtern jederzeit eingesehen werden können. Entsprechendes gilt für die Havarie- und Anzeigemeldungen durch die Leitungsnetzbetreiber. Zugleich generiert "eStrasse" auch auf der Seite der Leitungsnetzbetreiber, die nunmehr ihre Kommunikations- und Dokumentenaustauschprozesse untereinander und mit den Tiefbauämtern elektronisch erledigen können, erhebliche Vorteile. Durch die mit "eStrasse" mögliche digitale Kommunikation können schon im Vorfeld Konflikte vermieden und Leitungsarbeiten unterschiedlicher Netzbetreiber koordiniert werden. Diese frühzeitige Absprachemöglichkeit der Leitungsnetzbetreiber untereinander hilft, die Anzahl der leitungsnetzbedingten Baustellen in Berlin zu verringern.

Wie Belastungen der Anwohnerinnen sowie Anwohner und Nutzerinnen sowie Nutzer mit baubedingtem Lärm und Staub durch eine verbesserte Baustellenkoordinierung verringert werden, ist nicht quantifizierbar, so dass der zweite Teil dieser Frage leider nicht beantwortet werden kann.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 2: Sieht der Senat beispielhafte Unterschiede bei der Koordinierung in den jeweiligen Verwaltungen, die für die Erarbeitung von allgemeingültigen Leitlinien zur nachhaltigen Koordinierung von Baumaßnahmen geeignet sind? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus solchen signifikanten Unterschieden für den Senat?

Antwort zu 2: Die Koordinierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland (Straßen- und Brückenbau), bei denen die Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Straßenbaulastträger ist, ist - wie zu 1. schon angedeutet - gut. Die objektkonkreten Planungen beginnen bereits unter intensiver Beteiligung der Leitungsbetriebe. Dazu gehören sowohl die Leitungsabfrage für Bestand und Planung als auch die koordinierte Raumverteilungsplanung sowie die Planung koordinierter Bauabläufe. Nach Planungsabschluss werden die Bauleistungen im jeweiligen Verantwortungsbereich ausgeschrieben. Die Versorgungsunternehmen vergeben ihre Leistungen eigenständig.

In der Bauphase erfolgt die zeitliche und räumliche Koordinierung durch den Straßenbaulastträger in enger Zusammenarbeit mit den eigenständigen Fachbauleitungen der beteiligten Versorgungsunternehmen. Insgesamt erfolgt also die Koordinierung innerhalb der Baumaßnahmen der Abteilung Tiefbau durch intensives Controlling und ständige Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten.

Ob es signifikante Unterschiede in der Arbeitsweise der einzelnen bezirklichen Straßenbaulastträger in den Bezirksämtern gibt, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Frage 3: Was hätte an Kosten, Energie und Material eingespart werden können, wenn die Asphaltierungsarbeiten in der Sellerstraße (B 96) aus dem Jahr 2012 und die nur wenige Monate später begonnenen Arbeiten an der Erdgasleitung zeitgleich ausgeführt worden wären? Welche Gründe verhinderten dies und inwiefern hat hier die Koordinierung versagt?

Antwort zu 3: Es wurde Folgendes vom BA Mitte mitgeteilt:

„Die Sanierungsarbeiten an den Leitungen der BWB und der NBB (Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg) konnten nur nacheinander durchgeführt werden, da der Verkehr immer während der jeweiligen Bauzeit in dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße aufrecht zu erhalten war.

Die Leitungsarbeiten der BWB fanden in der westlichen Fahrbahnhälfte, also in Fahrtrichtung zum Hauptbahnhof, statt. Die der NBB fanden anschließend in der östlichen Fahrbahnseite in Richtung Müllerstraße statt.

Demzufolge konnten weder Kosten noch Energie oder Material eingespart werden, da eine Flächenüberlappung nicht gegeben war. Ein Versagen der Koordinierung lag nicht vor.“

Berlin, den 07. Oktober 2013

In Vertretung

Christian G a e b l e r
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2013)